

Projektförderung: Sparte Film

Version: 3.5.2017

1 Ausgangslage

Die Stadt Winterthur fördert die Sparte Film schwerpunktmässig ausserhalb der projektbezogenen Förderung, indem sie Subventionsbeiträge an Filmvermittlungsplattformen entrichtet. Sie hat ihre projektbezogene Filmförderung seit 2004 an die «Zürcher Filmstiftung» delegiert.

2 Zuständigkeiten

Beitragsgesuche für den Bereich Film müssen direkt bei der «Zürcher Filmstiftung» eingereicht werden. Alle weiterführenden Informationen zur «Zürcher Filmstiftung» finden Sie unter www.filmstiftung.ch. Die Stadt Winterthur unterstützt lediglich in Ausnahmefällen kleinere Filmprojekte sowie Vermittlungsprojekte in der Sparte Film.

Die Stadt Winterthur vergibt überdies in Zusammenarbeit den Internationalen Kurzfilmtage Winterthur jährlich den «Winterthurer Kurzfilmpreis». Zudem können sich Winterthurer Filmschaffende für die spartenübergreifenden Fördermassnahmen (städtischen Auslandateliers sowie für den Förderpreis der Stadt Winterthur) bewerben.

3 Förderinstrumente der Stadt Winterthur

Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Eingabefristen
Autorinnen und Autoren oder Produzentinnen und Produzenten im Kanton Zürich	Kurzfilme	Kurzfilmpreis	Auswahl im Rahmen der Ausschreibung für den Schweizer Wettbewerb der Internationalen Kurzfilmtage
Filmschaffende mit Winterthur-Bezug	Personenförderung	Atelierstipendien (spartenübergreifend)	Sporadische Ausschreibungen
Filmschaffende bis zum 35. Altersjahr mit Winterthur-Bezug	Personenförderung	Förderpreis (spartenübergreifend)	Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Mai (Bewerbung bis Anfang August).
Filmschaffende mit Winterthur-Bezug	Film- sowie Vermittlungsprojekte	Projektbeiträge in Ausnahmefällen	Weitere Informationen sind beim Bereich Kultur erhältlich.

4 Informationen zu den Förderinstrumenten

4.1 Kurzfilmpreis

Die Ausschreibung und Jurierung des «Winterthurer Kurzfilmpreises» findet jeweils im Rahmen des Schweizer Wettbewerbs der Internationalen Kurzfilmtage statt. Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren oder Produzentinnen und Produzenten im Kanton Zürich.

Weitere Informationen unter www.kurzfilmtage.ch.

4.2 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Das Atelier wird periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt vergeben. Die Stadt Winterthur leistet zudem einen Beitrag an die Lebenskosten.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch je ein drei- bis sechsmonatigen Atelieraufenthalt in Genua, Buenos Aires und Kairo vergeben. Die Stadt Winterthur und

die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

Die Ausschreibung der Atelierstipendien erfolgt im Landboten, online (www.kultur.winterthur.ch) und in spartenspezifischen Publikationen. Teilnahmeberechtigt sind Winterthurer Kulturschaffende. Die Jurierung erfolgt durch den Bereich Kultur.

4.3 Förderpreis

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis aus.

Die Ausschreibung erfolgt im Landboten, online (www.kultur.winterthur.ch) und in spartenspezifischen Publikationen. Teilnahmeberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen. Die Jurierung erfolgt durch den Bereich Kultur, der Stadtrat trifft den Vergabeentscheid.

4.4 Projektbeiträge

Die Stadt Winterthur leistet in Ausnahmefällen Beiträge an Filmprojekte und Vermittlungsprojekte von und mit professionellen Winterthurer Filmschaffenden.

Die Eingabebedingungen sind vor der Einreichung eines Gesuchs telefonisch beim Bereich Kultur abzuklären.

5 Kontakt

Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
kulturfoerderung@win.ch
Tel. 052 267 51 94